

Unternehmerbrief

Nr. 2/2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf den folgenden Seiten möchten wir Sie über aktuelle steuerliche und betriebswirtschaftliche Entwicklungen, die für Unternehmen und Unternehmer relevant sind, informieren.

Wie in jedem Jahr stehen zum Jahreswechsel verschiedene Steuerrechtsänderungen an. Wir haben die wesentlichen Steuerrechtsänderungen zum Jahreswechsel 2014/2015 der verschiedenen Gesetzgebungsverfahren thematisch für Sie zusammengefasst.

In einer „kleinen“ HGB-Reform plant der Gesetzgeber zahlreiche Anpassungen der handelsrechtlichen Rechnungslegung. Als Entlastung für die Wirtschaft ist die Anhebung der Schwellenwerte, die u. a. für die Prüfungspflicht der Jahresabschlüsse relevant sind, vorgesehen.

Weitere aktuelle Entwicklungen finden Sie ab Seite 4 des Unternehmerbriefes in komprimierter Darstellung. Unter dem unscheinbaren Deckmantel des sog. „Kroatiengesetzes“ wurden zahlreiche umsatzsteuerliche Änderungen, u. a. für Bauleistungen, elektronisch erbrachte Leistungen sowie die Lieferung von verschiedenen Metallen umgesetzt.

Wir wünschen viel Spaß beim Lesen sowie Ihnen und Ihrer Familie ein schönes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches neues Jahr.

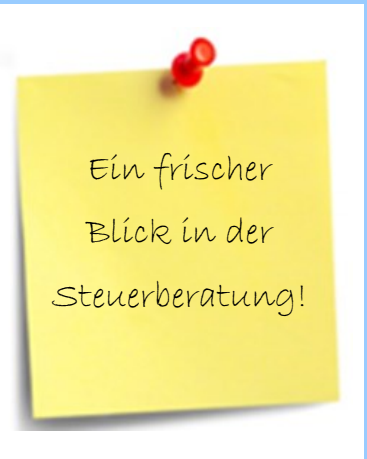
Ihre

BWT Bayerische Wirtschaftstreuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Andrea Sandbichler
Wirtschaftsprüferin
Steuerberaterin

Christian Jagosch
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

17. Dezember 2014



TITELTHEMEN

Steuerrechtsänderungen zum Jahreswechsel 2014/2015	2
„Kleine“ HGB-Reform	3

NOCH IN DIESER AUSGABE

Wichtige umsatzsteuerliche Änderungen durch das „Kroatiengesetz“ (u. a. für elektronische Dienstleistungen und Bauleistungen)	4
Keine Rückstellung für die ausschließlich gesellschaftsvertraglich begründete Pflicht zur Prüfung des Jahresabschlusses ...	6
Kirchensteuerabzugsverfahren für Ausschüttungen von Kapitalgesellschaften ab 1.1.2015 verpflichtend	7
Verzinsung von Steueransprüchen: Zinssatz steht nicht auf dem Prüfstand	7
Verlustvorträge: Mindestbesteuerung bei sog. Definitiveffekten nach Auffassung des Bundesfinanzhofs verfassungswidrig ..	8
Altersteilzeit: Anspruch des Arbeitgebers auf Zuschuss verbessert	8
Pensionszusagen: Richtungsweisende Urteile des Bundesfinanzhofs	9

ANTWORTFORMULAR

Die vollständige Ausgabe des Unternehmerbriefes können Sie unter Angabe Ihrer Kontaktdaten per E-Mail erhalten.

Firma:
Name:
Anschrift:
E-Mail:
Telefon:

Bitte senden Sie uns Ihre Antwort an:

E-Mail: info@bwtreuhand.de

Fax München: 0 89 / 513 085 41

Fax Pfaffenhofen: 0 8441 / 180 44 89